

tet, daß Leo III. nach seiner Wahl im Jahr 796 Karl dem Großen *claves confessionis sancti Petri ac vexillum Romanae urbis* sandte. Die Verbindung dieser beiden Gegenstände könnte die Verwirrung in der Vorstellung des Autors hervorgerufen haben, woraus dann *vexillum beati Petri* entstand. Dabei ist noch anzumerken, daß zwei Codices der „Annales Einhardi“ die Version *vexillum Romanae ecclesiae* aufweisen; die Kopisten begingen hier offenbar einen ähnlichen Fehler<sup>70</sup>. Immerhin kennen wir auch eine bildliche Darstellung, auf der Karl dem Großen tatsächlich ein *vexillum* überreicht wird, und zwar vom heiligen Petrus selbst; es handelt sich um das bekannte Mosaik, das Leo III. wahrscheinlich um 800 im Triklinium des Lateranpalastes anbringen ließ<sup>71</sup>.

Es ist also ersichtlich, daß der Autor des Privilegium Maius den historischen Bericht des Hadrianum umarbeitete, indem er mehr als eine chronistische Quelle zu Rate zog: höchstwahrscheinlich Einhards Vita Karoli und eine Bearbeitung der Annales regni Francorum, vielleicht auch die Chronik Reginos. Es gibt eine Anzahl von Handschriften, in denen Einhards Vita Karoli und die „Annales qui dicuntur Einhardi“ zusammen auftreten. Wir kennen auch eine Handschrift, in der diese beiden Werke gemeinsam mit dem Chronicon Reginos erscheinen – Stadtbibliothek Trier Hs. 541 (1286), im Jahr 1084 abgeschrieben<sup>72</sup>. Vielleicht darf man annehmen, daß der Verfasser des Maius eine solche Handschrift konsultierte, als er sein cap. 8 anfertigte. Auf jeden Fall aber belegt Klausel 8 augenfällig, daß das Maius eine umfangreiche Überarbeitung des Hadrianum darstellt. Der Textbefund bestätigt die Handschriftenüberlieferung, die das Privilegium Maius als außerhalb der „geschlossenen Gruppe“ von Hadrianum, Privilegium Minus, Cessio donationum stehend ausweist. Eine Untersuchung der übrigen Klauseln des Maius kann vielleicht Hinweise zur Provenienz und zur Datierung der Fälschung liefern.

<sup>70</sup>) Annales regni Francorum qui dicuntur ... Einhardi a. 796, S. 99; Reginonis Chronicon a. 796, S. 59.

<sup>71</sup>) Gerhart L a d n e r, Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters 1 (1941) S. 113ff.; Peter C l a s s e n, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des Karolingischen Kaisertums, in: Karl der Große 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. von H. Beumann (1965) S. 537ff. (Mit Literaturnachträgen gesondert abgedruckt 1968) – Zu den Mosaiken Leos III. vgl. ebd. S. 575ff. (1965) bzw. S. 39ff. (1968); Hans B e l t i n g, Die beiden Palastaulen Leos III. im Lateran und die Entstehung einer päpstlichen Programmkunst, Frühmittelalterliche Studien 12 (1978) S. 55ff., besonders S. 74ff. Ich verdanke diesen Zusatz Frau Claudia Märkl.

<sup>72</sup>) Siehe F. Kurzes Beschreibung der Codices E 1–8 in der Einleitung zu den Annales regni Francorum (wie Anm. 65) S. XIIIff.; d e r s., Einleitung zu Reginonis Chronicon (wie Anm. 67) S. XIII (Codex B 2b).